

An die
Service- und Monitoringstelle
zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im
Deutschen Jugendinstitut (DJI)
Per Mail: servikid@dji.de

Bildung und Next Generation
Director
Anette Stein
Telefon +49 5241 81-8181274
Fax +49 5241 81-81999
anette.stein@bertelsmann-stiftung.de
bertelsmann-stiftung.de

Gütersloh, 30.05.2023

**Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des
Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“
Einladung zur Stellungnahme durch Marc Nellen, BMFSFJ vom 12.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bertelsmann Stiftung bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, die anliegend übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Stein

Die Bertelsmann Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des privaten Rechtes im Sinne von Abschnitt 1 des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Gütersloh. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold.

Stifter: Reinhard Mohn • Vorsitzender des Kuratoriums: Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Vorstand: Dr. Ralph Heck (Vorsitzender), Dr. Brigitte Mohn, Prof. Dr. Daniela Schwarzer

**Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des
Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“
Einladung zur Stellungnahme durch Marc Nellen, BMFSFJ vom 12.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfs des Nationalen Aktionsplans (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ und die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Als operativ tätige Stiftung setzt sich die Bertelsmann Stiftung für faire Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Deutschland ein – egal in welcher Familienform sie aufwachsen und unabhängig von ihrer kulturell-ethnischen und sozio-ökonomischen Herkunft. Im Rahmen unserer Arbeit entwickeln wir gemeinsam mit Wissenschaft und weiteren Expert:innen Konzepte für die wirksame Vermeidung von Kinder- und Familienarmut, für eine passgenaue und vertrauensvolle Unterstützung von Kindern und ihren Familien, für qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und für die nachhaltige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund unserer Projektergebnisse nehmen wir gerne Stellung zum vorliegenden Entwurf des NAP. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf Kapitel 6 „Umsetzung und Fortschreibung des NAP“.

Insgesamt begrüßen wir ausdrücklich die Einführung eines ressortübergreifenden, ganzheitlich ansetzenden und Kinder und Jugendliche selbst einbeziehenden NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“. Denn Kinderarmut ist ein seit Jahren ungelöstes gesellschaftliches Problem, von dem etwa jedes fünfte Kind unter 18 Jahren in Deutschland betroffen ist. Armut stellt das größte Risiko für die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen dar und ist verbunden mit vielfältigen Benachteiligungen und Stigmatisierungserfahrungen im Alltag der jungen Menschen sowie auch mit Blick auf ihre Zukunft – das zeigen auch unsere Studien.¹ Um Kinderarmut wirksam zu vermeiden, muss ein Systemwechsel vollzogen und eine ressort- und zuständigkeitsübergreifende ganzheitliche Strategie entwickelt werden. Der NAP könnte gemeinsam mit der Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung hier einen wichtigen Anstoß geben.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf fehlen aus unserer Sicht insbesondere drei Aspekte, die für einen solchen Systemwechsel erforderlich und für eine zugleich langfristige und wirksame Implementierung des NAP unerlässlich wären:

¹ Einen Überblick bietet Funcke/Menne (2023), online abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/factsheet-kinder-jugendarmut.

1) ***Einen klaren Fokus auf eine Verstetigung und kontinuierliche Weiterentwicklung bewährter Maßnahmen und Strukturen setzen***

Aus einer systemischen und strategischen Perspektive heraus sollte es in erster Linie Ziel des NAP sein, bereits bestehende qualitativ hochwertige und partizipativ angelegte Maßnahmen und Ansätze für Kinder und Jugendliche zu bündeln und zu vernetzen. Es sollten keine neuen Parallelstrukturen zu Leistungen nach Bildung und Teilhabe, den Frühen Hilfen und der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie dem Präventionsgesetz § 20 SGB V ff. und dem öffentlichen Gesundheitsdienst aufgebaut werden. Der Fokus sollte auf der Stärkung vorhandener Regelstrukturen – orientiert am realen Bedarf in den Kommunen – und deren Inanspruchnahme durch sozio-ökonomisch benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien liegen. Entsprechend gilt es, eine Verstetigung dieser Ansätze zu ermöglichen, in dem die Politik die dafür notwendigen Ressourcen und Strukturen über die föderalen Ebenen hinweg bereitstellt. Wir müssen weg von „einem Modellvorhaben nach dem anderen“, hin zu mit Ressourcen hinterlegten Strukturen, die Kontinuität und Qualität für Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch für Fachkräfte und Träger der Maßnahmen ermöglichen. Darüber hinaus müssen Konzepte entwickelt werden, wie diese bewährten Ansätze verbreitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden können, so dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang dazu bekommen. Eine solche klare Fokussierung der Zielsetzung sollte aus unserer Sicht im NAP unbedingt vorgenommen werden (erste Ansätze dazu finden sich unter Absatz „7 Ausblick“). Der Verweis auf S. 5, der eine Präjudizierung des NAP für die öffentlichen Haushalte wie für die Sozialleistungssysteme ausschließt und auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern gemäß der Verfassung hinweist, hebt jegliche Form von Verbindlichkeit auf allen föderalen Ebenen aus. Darüber hinaus ist die Child Guarantee im Rechtstatus einer EU- Empfehlung als Grundlage des NAP für das nationalstaatliche Handeln der Mitgliedstaaten nicht rechtsverbindlich. Um verbindliches Handeln zu stärken und Teilhabechancen für alle Kinder in Deutschland unabhängig von der sozialen Herkunft zu generieren, ist der NAP daher gefordert, den Staat in die Pflicht zu nehmen. Auf nationaler Ebene sollte ein System etabliert werden, das die Implementierung von Maßnahmen, deren Erreichbarkeit und deren Wirksamkeit auf der jeweiligen föderalen Ebene sowie zwischen den jeweiligen Zuständigkeiten und den föderalen Ebenen einfordert. Der Gesetzgeber hat über das Sozialgesetzbuch die Grundlagen für hinreichende Kooperationsmöglichkeiten geschaffen.

2) Das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen konsequent einlösen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gehört und beteiligt zu werden. Dieses Recht setzen wir in Deutschland bisher nicht um. Zwar gibt es einzelne sehr gute Kinder- und Jugendbefragungen zu bestimmten Themenbereichen und in bestimmten Altersgruppen. Es fehlt aber eine auf Dauer angelegte, umfassende Bedarfserhebung, die Kinder und Jugendliche von Anfang an in ihrer Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung mit einbezieht und deren Ergebnisse in die politische Steuerung einfließen.

Kinder und Jugendliche sind Expert:innen ihres Lebens, und in bestimmten Bereichen können nur sie darüber Auskunft geben, was sie brauchen, welche Sorgen sie umtreiben und was sie sich für ihr Leben und ihre Zukunft wünschen. Sie müssen daher selbst regelmäßig und repräsentativ befragt werden, was für sie heute zum Aufwachsen dazugehört, was sie unbedingt brauchen, wann für sie Ausgrenzung und Armut oder aber auch Luxus beginnen. Solche Daten fehlen bislang. Als Grundlage für eine kind- und jugendgerechte Politik – sowohl bei der Bestimmung finanzieller Leistungen wie der Kindergrundsicherung als auch in der Bildungs-, Sozial- oder Kommunalpolitik – sind sie aber unerlässlich. Das Kinder und Jugendliche gut und sehr differenziert Auskunft geben können, zeigen erste Studien.²

Die im NAP angelegten wenigen qualitativen Befragungen armutsbetroffener Kinder sind zwar sinnvoll, aber keineswegs ausreichend. Um allen Kindern möglichst gute Chancen auf Teilhabe an unserer Gesellschaft zu gewährleisten, reicht es zudem nicht aus, nur auf diejenigen Kinder und Jugendlichen zu blicken, die in Armut aufwachsen. Denn, das zeigen Studien, ihr Alltag ist geprägt von Mangel und Verzicht, so dass sie bestimmte Bedarfe möglicherweise gar nicht äußern können – vor allem dann nicht, wenn eher ein „Ist-Zustand“ ihrer Lebenswelt erfasst wird. Vielmehr wäre es wichtig zu erfragen, was heute für die Mitte unserer Gesellschaft als „normal“ gilt, d. h. was Kinder und Jugendliche aus den mittleren Einkommensschichten zur Verfügung haben, um gut aufwachsen und lernen zu können. Das sollte Orientierungspunkt für eine politische Debatte sein, was wir als Gesellschaft allen Kindern und Jugendlichen – auch denjenigen, die derzeit in Armut aufwachsen – zur Verfügung stellen wollen. Nur so schaffen wir wirklich „Neue Chancen“, wie sie der Aktionsplan fordert.

Neben bzw. im Gesamtkonzept einer solchen partizipativ angelegten Bedarfserhebung müssen Strukturen für eine systematische Beteiligung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche über alle föderalen Ebenen hinweg

² Siehe z. B. Herfurth et al. (2023), online abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/bedarfe-kinder

und an allen Lebensorten geschaffen werden, die Kinder und Jugendliche berühren. Auch im NAP selbst sollten sich solche Strukturen finden, daher begrüßen wir den Passus zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Aber auch hier sollten von Beginn an Jugendteams involviert und Beteiligungskonzepte implementiert werden.

Systematische Strukturen für Beteiligung erfordern prinzipiell u. a.

- eine Haltung Erwachsener, die junge Menschen als Expert:innen anerkennt und wertschätzt sowie Macht abgibt,
- Fachkräfte, die junge Menschen unterstützen und stärken,
- Ressourcen und Verfahren, damit junge Menschen sich z. B. treffen, vernetzen und beraten können, sie andere Kinder und Jugendliche informieren und ihre Ideen und Forderungen auch an politische Entscheidungsträger:innen herantragen können (Reise-, Tagungskosten, Aufwandsentschädigungen, Rede- und Antragsrechte etc.).

Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass diese Strukturen und Ressourcen in Deutschland zum Teil fehlen oder aber nicht krisenfest sind. In der Folge sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt worden, vielmehr haben sie sich übergangen, nicht ernstgenommen und ohnmächtig gefühlt.³

3) **„Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ können nur geschaffen werden, wenn entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden**

Die sehr wünschenswerten und wichtigen Ziele des NAP können nur erreicht werden, wenn die angestrebten Maßnahmen auch mit Ressourcen hinterlegt sind, die eine qualitative und nachhaltige Arbeit ermöglichen (siehe 1) und 2)). Dies ist im NAP aus unserer Sicht bislang nicht ausreichend angelegt. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf, damit Veränderungen für Kinder und Jugendliche wirksam werden.

Dies sind die aus unserer Sicht zentralen Punkte, die im gesamten NAP stärkere Berücksichtigung finden müssten, um wirklich Veränderungen zu erzielen. Für das Kapitel 6 (Umsetzung und Fortschreibung des NAP) und 7 (Ausblick) möchten wir noch einmal näher auf die einzelnen geplanten Schritte und Maßnahmen eingehen und konkrete Anregungen vor dem Hintergrund der oben genannten zusammenfassenden Punkte vorschlagen.

³ Siehe u. a. Andresen et al. (2021), online abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/junge-menschen-corona sowie Bundesjugendkuratorium (2021), online abrufbar unter: [BJK_A5_Corona_36_korr2](https://www.bundesjugendkuratorium.de/BJK_A5_Corona_36_korr2) ([bundesjugendkuratorium.de](https://www.bundesjugendkuratorium.de))

Zu 6.1 „Umsetzung des NAP“

„Der NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ versteht sich als dynamisches Instrument. Die Umsetzung und fortlaufende Weiterschreibung der Maßnahmen über die gesamte Laufzeit der EU-Kindergarantie bis 2030 gilt es gemeinsam mit allen relevanten Akteuren zu gestalten. Der Einbezug von Interessenträgern sowie die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird fortgesetzt und intensiviert...“

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll den NAP als dynamisches Instrument anzulegen, das neue Erkenntnisse und Bedarfe in seine Weiterentwicklung einbezieht. Dies setzt voraus, dass eine kontinuierliche Reflexion und auch Evaluation der eigenen Arbeit von vorneherein mitgedacht wird. Hier fehlt es im Entwurf noch an konkreten Ideen, wie dies gelingen kann. Bei aller Dynamik sollte zudem vermieden werden, dass vereinzelte Maßnahmen für eine kurze Zeit eingeführt bzw. gefördert werden, jedoch nicht langfristig angelegt und somit nachhaltig sind.

Interessenträger:innen und vor allem Kinder und Jugendliche selbst zu beteiligen, ist für uns eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des NAP. Besonderer Fokus sollte darauf liegen, dass auch von Armut und Ausgrenzung betroffene Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten sich zu beteiligen. Dies wird im vorliegenden Entwurf an mehreren Stellen betont. Wichtig ist jedoch, dass es hier nicht bei Absichtsbekundungen bleibt, sondern auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden, damit dies gelingen kann. Denn wirksame Beteiligung, gerade von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, ist voraussetzungsreich – so sind etwa ein geeigneter Ort und Zeitrahmen, ggf. Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvorauszahlungen, vertrauensvolle erwachsene Begleiter:innen/Moderator:innen etc. notwendig ebenso wie gute Strategien, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen über die Möglichkeiten der Teilnahme zu informieren und sie dafür zu motivieren.

„Zur Koordination der Umsetzung der EU-Kindergarantie in Deutschland wurde die Parlamentarische Staatssekretärin (...) Ekin Deligöz, von Ministerin Lisa Paus zur Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin (...) benannt (...) Zudem lädt die Nationale Kinderchancen-Koordinatorin wichtige Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu einem Ausschuss (im Folgenden: NAP-Ausschuss) ein (...) Benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen über die sie vertretenden Organisationen (Wohlfahrts-, Jugend-, Familien- und Kinderrechteorganisationen) eingebunden werden...“

Ausdrücklich begrüßen wir die Ernennung von Staatssekretärin Ekin Deligöz als Nationale Kinder-Chancen-Koordinatorin und die Etablierung eines NAP-Ausschusses unter ihrer Leitung, der sich aus verschiedenen Akteursgruppen aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Kritisch sehen wir jedoch, dass im NAP-Ausschuss Kinder und Jugendliche selbst nicht vertreten sind. Auch wenn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im NAP fest angelegt ist, so wäre zusätzlich wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche selbst auch neben den erwachsenen Expert:innen in diesem Gremium ihre Stimme einbringen können. Denn sie sind Expert:innen ihres eigenen Lebens. Über viele der Bedarfe und Interessen ihrer Generation wissen sie selbst am besten Bescheid und können – sofern Erwachsene ein geeignetes Setting anbieten – ihre Belange selbst einbringen. Ganz besonders gilt dies für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Es ist wichtig, die sie stellvertretenden Organisationen einzubinden, darüber hinaus sollten aber besondere Anstrengungen unternommen werden, damit auch diese Kinder und Jugendlichen selbst im NAP-Ausschuss vertreten sein können. Das benötigt wie oben bereits erwähnt besondere Ressourcen und Konzepte, bei denen die genannten Organisationen unterstützen können.

Mit Blick auf „Abbildung 32: Arbeitsstruktur zur Umsetzung des NAP“ erscheint es vor dem Beteiligungsanspruch des NAP widersprüchlich, dass für den Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung ausschließlich die Zivilgesellschaft verantwortlich ist bzw. hinzugezogen werden soll. Das würde dem Thema Beteiligung in keiner Weise gerecht werden – auch wenn Zivilgesellschaft hier wichtige Beiträge liefern kann. Entscheidend für den NAP ist aber doch vielmehr, dass gerade der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen endlich das Gewicht gegeben wird, damit das Recht von Kindern auf Beteiligung und Mitbestimmung umgesetzt wird. Notwendig hierfür ist, dass eine Bedarfserhebung und gut abgesicherte, nachhaltige Beteiligungsstrukturen von Seiten der öffentlichen Hand geschaffen und verankert werden. Daher sollte hier unbedingt mit Blick auf Verantwortlichkeiten nachgebessert werden.

„Begleitet wird der NAP-Ausschuss von der Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung des NAP. Die Service- und Monitoringstelle zur Umsetzung der Kindergarantie in Deutschland (ServiKiD) ist am Deutschen Jugendinstitut angesiedelt...“

Die Einführung einer solchen koordinieren Servicestelle ist sinnvoll. Notwendig ist jedoch, dass sie mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet wird, um ihre koordinierende wie auch wissenschaftliche Funktion ausüben zu können. Die Servicestelle sollte externe Expertise einbeziehen, insbesondere was gute Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie auch Elemente der partizipativen Kindheits- und Jugendforschung angeht. Denn in beiden Bereichen gibt es in Deutschland bereits hilfreiches Erfahrungswissen sowie wissenschaftliche Expertise, die für den NAP von großem Nutzen sein könnten.

Zu 6.2 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

„... Die Expertise der Kinder stellt einen wichtigen Beitrag dar, um eine zielgruppengerechte und wirkungsvolle Ausgestaltung der bestehenden und zukünftigen NAP-Maßnahmen zu gewährleisten (...) Daher sind verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen (...) Sie kennen ihre alltäglichen Herausforderungen am besten und sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Für Kinder und Jugendliche, die nicht selbst an den Teilnehmungsformaten teilnehmen können oder möchten, können Formen der advokatorischen Beteiligung herangezogen werden, in der Erwachsene stellvertretend die Anliegen der Kinder und Jugendlichen einbringen. Für die Erreichung einer möglichst diversen Zielgruppe und für die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe wird im Teilnehmungsprozess auf vielfältige und niedrigschwellige Zugänge geachtet.“

Wie bereits erwähnt, begrüßen wir die ausdrückliche Verankerung der Beteiligung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im NAP. Fast noch zu schwach erscheint die Formulierung, dass die Expertise von Kindern und Jugendlichen einen „wichtigen Beitrag“ darstellt, um eine gute Ausgestaltung des NAP zu gewährleisten. Vielmehr ist es unerlässlich ihre Expertise einzubeziehen, da nur sie selbst, wie weiter unten im Entwurfstext auch angemerkt, „ihre alltäglichen Herausforderungen“ am besten kennen und „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ sind. Kritisch sehen wir auch, dass die Möglichkeit der advokatorischen Beteiligung besonders marginalisierter Kinder und Jugendlicher vor den für eine umfassende Beteiligung vielfältiger Zielgruppen notwendigen Anstrengungen genannt wird. Umgekehrt müsste zunächst dafür plädiert werden, dass möglichst große Anstrengungen – auch durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen – unternommen werden und möglichst niedrigschwellige Zugänge geschaffen werden müssen, so dass auch besonders benachteiligte, marginalisierte oder auch jüngere Kinder, für die eigene Konzepte notwendig sind, im Rahmen des NAP beteiligt werden können. Sollte dies nicht möglich sein bzw. sollten einige Kinder dafür plädieren, durch Erwachsene vertreten zu werden, so sollte natürlich auch die Möglichkeit einer advokatorischen Beteiligung geschaffen werden – jedoch immer nachrangig zu den Versuchen, Kindern und Jugendlichen selbst die Möglichkeiten der Beteiligung zu eröffnen.

„Kinder und Jugendliche brauchen einen geschützten und wertschätzenden Rahmen, um sich beteiligen zu können. Dieser wird von erwachsenen Begleitpersonen geschaffen, die den Kindern und Jugendlichen inhaltlich, organisatorisch und anwaltschaftlich zur Seite stehen und den Teilnehmungsprozess unterstützen und moderieren.“

Aus unserer Sicht ist dieser „geschützte und wertschätzende Rahmen“ durch Erwachsene unerlässlich, die dafür notwendigen Ressourcen sind nicht zu

unterschätzen. Wichtig ist jedoch, dass auch Kinder und Jugendliche selbst im Rahmen von partizipativen Ansätzen diesen Rahmen mitgestalten können. Auch eine Moderation ist nicht notwendigerweise von erwachsenen Personen zu leisten, auch Peer2Peer-Ansätze sind möglich (z.B. Althaus et al. 2023, online abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/peer2peer-1).

„Zur Nutzung von Synergien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen findet ein fachlicher Austausch mit den Akteuren des Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt...“

Ein Austausch sowie die Vermeidung von Parallelstrukturen ist unbedingt anzustreben. Synergien können jedoch auch genutzt werden, indem eine stärkere Vernetzung mit bestehenden Beteiligungsstrukturen sowie wissenschaftlicher Expertise im Rahmen der partizipativen Forschung mit Kindern und Jugendlichen von Anfang an fest verankert wird.

„Im Prozess des NAP haben Kinder und Jugendliche verschiedene Möglichkeiten, ihre Standpunkte, Interessen und Bedarfe einzubringen und sich aktiv zu beteiligen (...) Dies wird unter anderem durch Teams von Kindern und Jugendlichen geschehen, die über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten und den NAP-Prozess begleiten (...) ServiKiD wird diese Teams fachlich begleiten und Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Wegen (zum Beispiel auf Fachtagen, in Workshops) über die Möglichkeit der Beteiligung informieren und dazu einladen. Mögliche Formate für den Beteiligungsprozess auf kommunaler Ebene sind beispielsweise eintägige Workshops vor Ort und daran anknüpfende Projektgruppen...“

Neben lokalen und punktuellen Beteiligungsmöglichkeiten erscheint es uns vor dem Hintergrund unserer Erfahrung in der Arbeit mit unserem JugendExpert:innenTeam sinnvoll, Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum gemeinsam zu Fragen rund um den NAP arbeiten, zu etablieren. Damit diese Gruppen, die auch von Armut und Ausgrenzung betroffene Jugendliche einbeziehen sollten, vertrauensvoll miteinander sowie mit den Verantwortlichen des NAP zusammenarbeiten können, benötigen sie Zeit, Ressourcen für gemeinsame Treffen, die von allen wahrgenommen werden können, sowie eine gut geschulte Moderation, die über eine rein fachliche Begleitung hinaus geht. Dies sollte bedacht und durch entsprechend erfahrene Personen und ausreichende Ressourcen abgedeckt werden. Unklar bleibt, wie Kinder und Jugendliche zur Mitarbeit eingeladen werden – insbesondere benachteiligte Gruppen. Ebenso ist zu hinterfragen, ob ein eintägiger Workshop ausreicht, um eine langfristig arbeitende Projektgruppe zu gründen oder ob hier weitere Aktivitäten – auch über den fachlichen Austausch hinaus – notwendig sind

für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einer Kinder- und JugendExpert:innen-Gruppe.

Bei der Durchführung lokaler Formate ist darauf zu achten, dass diese möglichst unterschiedliche Regionen und Regionalstrukturen in Deutschland abbilden (Nord, Süd, Ost, West, ländliche Regionen sowie Mittel- und Großstädte etc.).

„Eine weitere Form der (passiven) Beteiligung stellen Erhebungen durch ServiKiD im Rahmen der qualitativen Forschung dar. Hierbei wird die Situation der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten oder betroffenen Kinder und Jugendlichen wissenschaftlich erhoben, beispielsweise im Rahmen der Einführung der Kindergrundsicherung.“

Eine wissenschaftliche Begleitforschung zur Situation von Armut und Ausgrenzung betroffener junger Menschen und deren Bedarfe ist sehr sinnvoll und notwendig, fehlt doch eine umfassende Bedarfserhebung für und mit jungen Menschen in Deutschland. Wichtig wäre, partizipative Elemente einzubinden. Neben qualitativer Forschung ist es jedoch auch notwendig, quantitative Befragungen durchzuführen, um für Deutschland repräsentatives Wissen über die Bedarfe benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu generieren. Diese quantitativen Elemente sind eng mit den qualitativen zu verzahnen. Dass es machbar und sinnvoll ist, Kinder und Jugendliche repräsentativ zu befragen, zeigen Studien wie die Children's Worlds+-Studie sowie eine aktuelle Machbarkeitsstudie des Instituts für Soziale Arbeit in Münster.⁴

Zu 7 „Ausblick“

„Um mehr Chancengleichheit und soziale Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, braucht es abgestimmte Maßnahmen entsprechend der föderalen Zuständigkeiten und einen laufenden Austausch aller beteiligten Akteure. Viele der Maßnahmen, die im NAP angeführt sind, stehen daher nicht für sich allein, sondern sind in einem größeren Zusammenhang zu sehen (...) Bereits in der Erarbeitungsphase des NAP wurde von den zu beteiligenden Akteuren deutlich gemacht, dass die Überwindung der Versäulung sowie die Bündelung und bessere Koordinierung bestehender Maßnahmen wichtige Schritte sein werden, um armutsgefährdete Kinder und Jugendliche mit wirksamen Angeboten zu erreichen und zu unterstützen.“

Unbedingt unterstützen möchten wir die im hier betonte Notwendigkeit, dass der NAP in einem größeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben steht und dass er nur dann

⁴ Andresen/Möller (2019), online abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung; Herfurth et al. (2023), online abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/bedarfe-kinder

gelingen kann, wenn ressortübergreifend mit Hilfe unterschiedlicher Akteure zusammengearbeitet wird. Eine Versäulung sollte dringend überwunden werden. Wir plädieren zudem dafür, im Rahmen des NAP und darüber hinaus für ein Miteinander von verschiedenen Leistungen wie guter Infrastruktur und mehr finanziellen Leistungen für Kinder und ihre Familien zu werben. Ein „Gegeneinander“-Stellen und Aufrechnen dieser Leistungen darf nicht weiter hingenommen werden. Denn Geldleistungen UND Infrastruktur sind notwendig, um Kinderarmut zu vermeiden und faire Chancen zu schaffen – nur eine Seite zu stärken, wird den betroffenen Kindern und Jugendlichen wenig bringen. Ebenso ist es auch notwendig, den gesamten Lebenslauf von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und nicht etwa einzelne Phasen wie etwa frühkindliche Bildung oder Jugendalter. Denn auch wenn ersten Lebensjahre nachweislich eine sehr hohe Bedeutung für ein gutes Aufwachsen von jungen Menschen haben, benötigen diese doch über die gesamte Lebensphase Kindheit und Jugend hinweg qualitativ gute Institutionen, vertrauensvolle Ansprechpartner:innen und finanzielle Sicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Stein, Antje Funcke, Sarah Menne, Christina Wieda
Programm Bildung und Next Generation